



## **Datenschutzerklärung**

**und**

### **allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung sowie § 55 Bundesdatenschutzgesetz im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt des Bezirksamts Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg**

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können. Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ist es erforderlich, personenbezogene Daten verschiedener betroffener Personen zu verarbeiten.

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner? .....	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? .....	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten? .....	4
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?.....	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? .....	5
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? .....	5

## 1. Wer sind wir?

### **Bezirksamt Eimsbüttel**

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt  
Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg  
Telefon 040 / 428 01 2233  
E-Mail: [wbz-service@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:wbz-service@eimsbuettel.hamburg.de)

Im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt erhalten Sie folgende staatlichen Dienstleistungen:

Bauvorbescheide, Baugenehmigungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Bauaufsichtsrechtliche Anordnungen, Vergabe von Hausnummern, Aufsichtstätigkeiten im Schornsteinfegerwesen, Tankanlagenüberwachung, Baumfällgenehmigungen, Genehmigungen nach der Landschaftsschutzverordnung und dem Bundesnaturschutzgesetz, Sondernutzungserlaubnisse, Aufgrabebescheine, Gewerbean-/um und -abmeldungen, Konzessionen zum Betrieb von Gaststätten, Verkauf von Flurkarten, Servicedienstleistungen für Unternehmen.

Das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt hat insbesondere folgende Aufgaben:

- berät und unterstützt Unternehmen branchenübergreifend sowohl bei baulichen Erweiterungsvorhaben, als auch bei An- und Umsiedlungen
- ist im Rahmen der Bauaufsicht tätig und nimmt Aufgaben nach der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) wahr
- überwacht Tankanlagen nach der Verordnung über die Anlagen zum Umgang mit wassergefährlichen Stoffen (AwSV)
- nimmt naturschutzbehördlichen Aufgaben nach dem Bundesnaturschutzgesetz wahr
- hat Aufgaben im Rahmen des Schornsteinfegerwesens
- erteilt Sondernutzungserlaubnisse nach dem Hamburgischen Wegegesetz (HWG)
- genehmigt Veranstaltungen auf öffentlichen und privaten Verkehrsflächen

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den für das Bezirksamt zuständigen Datenschutzbeauftragten richten:

Bezirksamt Hamburg-Nord  
Gemeinsame/r Datenschutzbeauftragte/r der Bezirksamter  
Kümmellstraße 7  
20249 Hamburg  
E-Mail: [DSBderBezirke@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:DSBderBezirke@hamburg-nord.hamburg.de)

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt verarbeitet personenbezogene Daten, um Serviceleistungen für Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger zu

erbringen. Weiterhin werden die personenbezogenen Daten für die Tätigkeit in Bereich des Bauordnungsrechts benötigt. Ihre Daten werden dafür erhoben, um Anträge im genannten Rechtsfeld (z.B. für die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen und Gebührenbescheide sowie im Rahmen von Aufsichtstätigkeiten und Ordnungswidrigkeitsverfahren) bearbeiten zu können.

Hierzu gehören:

- Die für die Sachbearbeitung sowie Gewährung und Gebührenberechnung von Anträgen der genannten Fachthemenbereiche benötigten Daten.
- Recherche von Altfällen anhand des Vornamens und Nachnamens der im Verfahren beteiligten Personen
- Daten für Steuerungsfunktionen in Form eines Berichtswesens bzw. Bereitstellung auch bisher bereits genutzter Daten aus der Fachanwendung für ein Data-Warehouse.
- Darüber hinaus werden im Rahmen der Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten berufliche Kontaktdaten genutzt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 28 und §29 BauVorlVO verarbeitet.

#### **Beispiel zur Verarbeitung:**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Nutzung einer öffentlichen Wegefläche z.B. für das Aufstellen von Tischen und Stühlen vor einer Gaststätte

Bitte eines Unternehmens um Unterstützung bei einem Bauvorhaben oder der Suche nach einem geeigneten Grundstück

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten zu juristischen Personen, Daten zu gesetzlichen Vertretern, Informationen über Kenntnisse und Fähigkeiten, Wirtschaftliche Verhältnisse, Ortsbezogene Angaben

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

**Beispiele:**

Informationen zu Grundstückseigentümern im Rahmen der bauaufsichtlichen Tätigkeit

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B.

**Auskunftsersuchen** an den Arbeitgeber u.ä.).

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

- **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 29 Abs. 1 BauVorIVO . Wir benötigen Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren MIGEWA, BACom und Oktagon werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

## 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Die in § 29 BauVorIVO benannten Stellen um die Vereinbarkeit des Vorhabens oder eines Sachverhalts mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Wir bedienen uns der Dataport AöR als Auftragsverarbeiter, für die Digitalisierung von Papier anträgen, bedient sich unser Auftragsverarbeiter der Rhenus Docs to Data GmbH.

Es können gem. §81 Abs. 9 HBauO bauaufsichtliche Prüfaufgaben und Aufgaben der Bauüberwachung an Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure übertragen werden.

Es werden Daten gem Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, Gebäudeenergiegesetz, Verordnung (EG) Nr. 1165/98 in der jeweils gültigen Fassung an das Statistische Bundesamt übermittelt.

**Beispiele:** Einsichtnahme in Bauakten durch Grundstücksnachbarn, Suche eines städtischen Grundstücks bis zum Verkauf

Datenübermittlungen in Drittländer finden nicht statt.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling findet nicht statt.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Gemäß § 30 BauVorlVO gelten für die Dauer der Speicherung die Vorschriften für die Aufbewahrung von Akten. Gemäß § 31 BauVorlVO gilt eine Aufbewahrungsfrist bis zur Beseitigung der baulichen Anlage oder einer die Genehmigungsfrage als solche berührende Änderung oder Nutzungsänderung. Die Dauer der Speicherung entspricht den geltenden Bestimmungen, insbesondere der Aktenordnung der Bezirksämter und der Geschäftsordnung der Bezirksämter in ihren aktuellen Fassungen. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht, es sei denn rechtliche Aufbewahrungsvorschriften stehen dem entgegen.

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich gern an die Datenschutzkoordination.

Diese können Sie per E-Mail kontaktieren:

[Datenschutzkoordination@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Datenschutzkoordination@eimsbuettel.hamburg.de)

### **• Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

### **• Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **• Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### • **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### • **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Sie haben kein Recht auf Widerspruch, wenn gegen Sie ein Ermittlungs-, Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig ist.

#### • **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

#### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.